

BUGLAS | Bahnhofstraße 11 | 51143 Köln

Herr Bundesminister Alexander Dobrindt MdB
Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dorothee Bär MdB

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- Netzallianz -

in Kopie an:

Herrn Dr. Tobias Miethaner
Herrn Frank Krüger
Herrn Rudolf Boll

via E-Mail

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.
(BUGLAS)
Bahnhofstraße 11 | 51143 Köln
Tel: +49 2203 20210-0
Fax: +49 2203 20210-88
www.buglas.de
info@buglas.de

**Beitrag des BUGLAS zum geplanten Breitbandförderprogramm
des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**

09.09.2015

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
sehr geehrte Frau Parlamentarische Staatssekretärin,

im Rahmen der Sherpa-Sitzung der Netzallianz vom 27. August 2015 hat Bundesminister Dobrindt die Eckpunkte des geplanten Bundesförderprogramms mündlich vorgestellt sowie um weitere kurzfristige Beiträge zur Ausgestaltung des Programms gebeten. Dieser Aufforderung wollen wir gerne nachkommen und knüpfen an unser Schreiben vom 6. März 2015 an. Vorweg sei uns der Hinweis gestattet, dass es sehr hilfreich wäre den aktuellen Entwurf des Programms inklusive des gewichteten Scoring-Modells schriftlich vorliegen zu haben, um passgenauere Anmerkungen vornehmen zu können. Leider war Ihr Haus dazu bislang nicht bereit.

Wir wollen auch auf diesem Wege noch einmal darum bitten uns den Entwurf zukommen zu lassen und bitten in dem Zuge ebenso um Berücksichtigung einer gegebenenfalls ausreichenden zeitlichen Rückmeldefrist, da wir bei den zuletzt stattge-

fundenen Abstimmungen zum Kursbuch sowie zum europäischen Positionspapier der Netzallianz bedauerlicherweise negative Erfahrungen machen mussten. Eine ordentliche Konsultation der Förderrichtlinie dient unseres Erachtens nach der Schaffung eines wirkungsvollen Programms, um den Breitbandausbau in Deutschland nachhaltig zu stärken und somit den Breitbandzielen der Bundesregierung Rechnung zu tragen. Bezugnehmend auf die Breitbandziele begrüßen wir selbstverständlich und grundsätzlich das finanzielle Engagement der öffentlichen Hand.

Über den BUGLAS

Im BUGLAS sind die Unternehmen zusammengeschlossen, die in Deutschland maßgeblich Glasfasernetze errichten und betreiben, die bis direkt bis in Gebäude beziehungsweise Haushalte (Fiber to the Building/Home, FttB/H) reichen. Diese nach einhelliger Expertenmeinung einzig zukunftsfähigen Hochleistungs-Kommunikationsnetze versorgen Bürger und Unternehmen mit Bandbreiten bis in den Gigabit pro Sekunde-Bereich. Die rund 70 Mitgliedsunternehmen haben bis Ende 2014 bereits über 1,4 Millionen Haushalte mit FttB/H angebunden und damit den Löwenanteil des bisherigen Glasfaserausbaus in Deutschland gestemmt.

Allgemeine Anmerkung

Das aktuelle politische Ziel der flächendeckenden Versorgung Deutschlands mit Übertragungsraten von 50 Megabit pro Sekunde bis 2018 gibt nur die grundsätzliche kurzfristige Richtung der Entwicklung des künftigen Bandbreitenbedarfs vor. Bereits heute ist die Entwicklung zur Gigabit-Gesellschaft absehbar. Diese erfordert eine flächendeckende Verfügbarkeit direkter Glasfaseranschlüsse, die bis in die Gebäude beziehungsweise Haushalte reichen (Fiber to the Building/Home, FttB/H) – hochleistungsfähig und zukunftssicher. Darauf muss ein nachhaltiges Bundesförderprogramm vorrangig ausgerichtet sein.

Dedizierte Bandbreiten im Down- und Upload notwendig

Dem Förderprogramm muss eine zeitgemäße Breitbanddefinition zugrunde liegen. Maßstab können kurzfristig nur NGA-fähige Netze mit dedizierten (kein „bis zu“!) Bandbreiten ab mindestens und stabilen 50 MBit/s sein, mittelfristig muss dieser Maßstab angesichts der abzusehenden Entwicklung der Bandbreitennachfrage auf mindestens 100 Mbit/s steigen. Ebenso muss in Betracht gezogen werden, dass nicht nur die Downloadraten, sondern mittlerweile und zukünftig noch stärker die Uploadraten eine wesentliche Rolle spielen. Symmetrische Bandbreitenangebote sollten besonders gewürdigt werden.

Einsatz nachhaltiger Technologien muss vorrangig Berücksichtigung finden

Das Gute, eine kurzfristige Verbesserung der Versorgung mit schnellerem Internet, darf das Bessere, eine nachhaltige flächendeckende Glasfaserversorgung, nicht behindern. So muss nach Ansicht des BUGLAS ein Fördervorrang für FttB/H-Projekte eingeräumt werden, um ein Höchstmaß an Qualität der Versorgung für Bürger und Unternehmen zu bieten. Davon profitieren wiederum ebenso die Kommunen: Nur FttB/H-Anschlüsse gewährleisten höchste Bandbreiten, größte Ausfallsicherheit und damit maximale Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit. Zudem sind sie energieeffizienter als die Aufrüstung veralteter Kupfernetze. Die Kriterien zur Vergabe von Fördermitteln müssen also in erster Linie auf die Zukunftsfähigkeit der Technologie abstellen und nicht wie bisher rein auf CAPEX oder die Größe des Unternehmens. Dabei ist zudem zu berücksichtigen, dass der Finanzbedarf beim FttB/H-Ausbau höher ist als etwa beim FttC-Ausbau. Höhere Fördermittel sind angesichts einer dann deutlich besseren Anschlusstechnologie gerechtfertigt. Andernfalls muss in wenigen Jahren der weitere Breitbandausbau erneut gefördert werden – dies ist aufgrund der fehlenden Kosteneffizienz weder ökonomisch vertretbar, noch darstellbar gegenüber den Kommunen und Bürgern, dass innerhalb weniger Jahre die Straßen zur Verlegung von Breitbandkabeln mehrfach aufgerissen werden. Eine Fehlallokation von Fördermitteln sollte im Sinne aller Beteiligten (Bund, Länder, Kommunen, Verbraucher) vermieden werden.

Keinen Überbau fördern

Die Praxis in den Ländern zeigt gelegentlich, dass Förderzusagen erteilt werden, obwohl in dem Gebiet bereits NGA-Netze geplant oder gar schon vorhanden sind. Dies muss nach besten Kräften verhindert, mindestens aber dafür gesorgt werden, dass ein Überbau durch schlechtere Netze ausgeschlossen ist. Der eigentliche Fokus des Förderprogramms sollte allerdings auf den generell unterversorgten Gebieten liegen. Wo ein eigenwirtschaftlicher Ausbau in Planung ist, sollte selbstverständlich dieser ebenso Vorrang genießen.

Fördergebiete klar benennen

Wie bereits angemerkt, sollte der klare Fokus des Bundesförderprogramms auf notleidende Gebiete ausgerichtet sein. Deshalb begrüßen wir den von Bundesminister Dobrindt am 27. August formulierten Ansatz der Konzentration auf „weiße Flecken“. Je mehr weiße Flecken von der Deutschlandkarte getilgt werden, umso besser für Politik und Verbraucher. Gerade mit unseren lokal und regional ausbauenden Unternehmen unterstützen wir dieses Ansinnen und bauen auf eine konsequente Umsetzung. Bei der Bewertung von Fördergebieten im Scoring sollten allerdings nicht die absoluten Zahlen neuer Anschlüsse ausschlaggebend sein, da gerade in den schwer erschließbaren Regionen die Einwohnerdichte gering ist und stattdessen geo- sowie topographische Herausforderungen eine wesentliche Rolle spielen. Diese finanziellen Mehraufwände müssen Eingang in das Scoring-Modell finden.

Fördermöglichkeiten breit aufstellen

Wir begrüßen die Aussage von Bundesminister Dobrindt, dass das Wirtschaftlichkeitslückenmodell als auch das Betreibermodell gleichberechtigt gefördert werden sollen. Damit wird eine breite Förderkulisse nach den individuellen Bedürfnissen der Kommunen befriedigt. Insbesondere das Betreibermodell fördert die Zusammenarbeiten von Stadtwerken, Kommunen und Netzbetreiber. Hieraus resultieren Effizienzgewinne, da durch die kooperierenden Netzbetreiber wesentliche fachliche Inputs

direkt eingespeist werden können, während Kommunen sich oftmals dieses Wissen zunächst – mit Hilfe kostenintensiver Beratung – aneignen müssen. In diesem Zusammenhang sei ebenso herausgestellt, dass überregionale Ausbaukonzepte angemessen berücksichtigt werden sollten. Das Wirtschaftlichkeitslückenmodell wiederum ist hingegen leider oftmals nicht viel mehr als ein Baukostenzuschuss, der zudem meist in eine zeitlich limitierte Ertüchtigung der bestehenden Kupfernetze fließt, das bereits heute erkennbar an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit stößt.

Fördermittelhöhe nicht zu sehr begrenzen

Die angekündigte Förderobergrenze von 10 Millionen Euro seitens des Bundes pro Projekt erachten wir für ausreichend. Die Beteiligung des Bundes soll allerdings bei maximal 50 Prozent der Gesamtprojektkosten gedeckelt sein, weitere 40 Prozent können durch Landesfördermittel akquiriert werden. Da sicherlich die Möglichkeiten länderseitig begrenzt sind, sei es durch fehlende Gesamtmittel oder durch eine fehlende Förderzusage, erachten wir es für sinnvoll, dass der Bund gegebenenfalls bereit wäre mehr als 50 Prozent der Gesamtprojektkosten zu übernehmen. Es muss Spielraum vorhanden sein, um allen Kommunen bei der Bewältigung der schwerster-schließbaren Regionen unter die Arme zu greifen.

Private und gewerbliche Anschlüsse gleichermaßen fördern

Laut unseren Informationen sollen der Ausbau von privaten Haushalten sowie der Ausbau von gewerblichen Anschlüssen gleichermaßen förderfähig sein. Dies ist aus unserer Sicht ein relevanter Punkt. Für eine genaue Bewertung ist die Kenntnis der konkreten Ausgestaltung des Scoring-Modells notwendig.

Kostensenkungsrichtlinie umsetzen

Wir weisen darauf hin, dass die Kostensenkungsrichtlinie der Europäischen Union einige sinnvolle Vorgaben unterbreitet, um den Breitbandausbau zu fördern. So ist es sicherlich hilfreich, wenn das BMVI die Richtlinie zeitnah in geltendes Recht umsetzt, um beispielsweise den Ausbau durch Abwasserkanäle und vorhandene Leerrohre zu

etablieren. Allerdings sollte klar sein, dass solche Mitnutzungen vorhandener Infrastrukturen nicht als hartes Kriterium im Scoring-Modell gelten können, da es vom Projektgebiet abhängig und nicht im Einflussbereich des Antragstellers ist, ob solche Infrastrukturen vorhanden sind.

Förderrichtlinie muss mit Richtlinien der Länder abgestimmt sein

Die Kombination von Fördermitteln des Bundes und der Länder zur Maximierung der gesamten Projektförderung ist grundsätzlich sicher sinnvoll. Hinsichtlich der praktischen Umsetzung zeigen wir uns allerdings skeptisch, da eine Doppelbelastung der Unternehmen durch mehrfache Antragsstellungen und vermeintlich unterschiedliche Antragsanforderungen wahrscheinlich erscheint. Es erscheint uns wichtig, dass die Förderrichtlinien maximal aufeinander abgestimmt werden. Schlimmstenfalls werden Förderkriterien in den Scoring-Modellen unterschiedlich gewertet oder gewichtet. Dies scheint beispielsweise im Falle des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nicht unwahrscheinlich, nachdem Ministerpräsidentin Hannelore Kraft laut Berichterstattung der Rheinischen Post vom 2. September 2015 Abstand nimmt von der Förderpolitik des Bundes. Entscheidend sind deshalb aus unserer Sicht die genaue Ausgestaltung des Scoring-Modells und die detaillierte Abstimmung mit den Bundesländern. Ausbauwilligen Kommunen als Antragssteller darf das Antragsstellen nicht unnötig erschwert werden. Auch hierfür wäre eine Vorlage des Scoring-Modell-Entwurfs mitsamt der vorgesehenen Gewichtungen zur tiefergehenden Betrachtung durch Unternehmen und Verbände durchaus hilfreich.

Richtlinie darf nicht 2018 enden

Zu klärende Fragen sind aus unserer Sicht bis wann Anträge gestellt werden können und bis wann bewilligte Förderprojekte umgesetzt sein müssen. Diese Fragen konnten durch Bundesminister Dobrindt am 27. August noch nicht abschließend beantwortet werden. Hierzu Rechtssicherheit zu schaffen ist unserer Meinung nach oberstes Gebot. Zugleich weisen wir darauf hin, dass das Programm nicht mit Ablauf des Jahres 2018 enden sollte. Aktuelle Prognosen weisen auf einen weiterhin stark stei-

genden Bandbreitenbedarf hin, der die bisherigen politischen Breitbandziele bis 2018 bereits in wenigen Jahren überholt haben dürfte. Daher müssen auch über 2018 hinaus Fördergelder zur Verfügung stehen, um einen flächendeckend nachhaltige Ausbau leisten zu können. So sollte klar geregelt sein, dass eventuell bis dahin nicht abgerufenen Fördergelder nicht in den großen Haushaltstopf zurückfließen, sondern das Förderprogramm des Bundes mindestens so lange läuft bis die Fördermittel gänzlich abgerufen wurden. Gleichzeitig sollte bereits jetzt ein Anschlussprogramm geplant werden um langfristige Ausbauplanungen zu ermöglichen.

Abschließende Bemerkungen

Wir hoffen mit diesen Hinweisen einen hilfreichen Beitrag zur weiteren Gestaltung der Förderrichtlinie sowie der Ausarbeitung des Scoring-Modells leisten zu können. Gerne würden wir ausführlicher zur geplanten Richtlinie sowie zum Scoring-Modell und den beinhalteten Gewichtungen Stellung nehmen. Deshalb sehen wir der Zusendung des aktuellen Entwurfs des Förderprogramms zur Schaffung von Transparenz und zur weiteren Konsultation entgegen. Für Rückfragen und einen weiteren Austausch stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

Wolfgang Heer
Geschäftsführer

Florian Braun
Leiter Public Affairs